Beschlussvorlage
Nr. 142/2026 1. Ergänzung

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Michael Dahlem
02463/9954-100
michael.dahlem@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 14.09.2026

Brainergy Park Jülich Projektgesellschaft mbH;
hier: Beitritt der Landgemeinde Titz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz beschließt,

1. der Brainergy Park Jülich-Projektgesellschaft mbH beizutreten und die entsprechenden Gesellschaftsanteile zu erwerben,
2. außerplanmäßig hierfür einen Betrag in Höhe von 5.693 Euro bereitzustellen und
3. einen Betrauungsakt für die Brainergy Park Jülich-Projektgesellschaft mbH entsprechend des Betrauungsakts für die Brainergy Park Jülich GmbH zu fassen und den noch zu bestimmenden Vertretern in der Gesellschafterversammlung entsprechende Weisung zu erteilen.

Termin	Beratungsfolge
24.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

In Bezug auf die Sachverhaltsdarstellung wird auf die Ursprungsvorlage Nr. 142/2026 verwiesen. Änderungen gegenüber dieser ergeben sich aufgrund dieser Ergänzung wie folgt:

a) Zunächst wird der Betreff abgeändert, da die Gesellschaft nicht, wie zunächst angedacht, Brainergy Park Jülich Entwicklungsgesellschaft mbH, sondern Brainergy Park Jülich Projektgesellschaft mbH heißt.

b) Die Ursprungsvorlage sah eine Beteiligung in Höhe von 5.692,50 Euro vor. Diese Ergänzung sieht nunmehr eine Beteiligung in Höhe von 5.693 Euro vor. Diese Änderung ergibt sich, da nach erneuter Überprüfung des Gesellschaftervertrags durch die Beteiligungsverwaltung der Stadt Jülich die korrekten (nicht gerundeten) Beteiligungsverhältnisse zur Berechnung herangezogen wurden.

 Diese sind:

Stadt Jülich	49,5 Prozent	(unverändert)
Gemeinde Niederzier	26,728 Prozent	(alt 26,7 Prozent)
Landgemeinde Titz	22,772 Prozent	(alt 22,8 Prozent)
Kreis Düren	1 Prozent	(unverändert)

 Bei einem Stammkapital von 25.000 Euro ergeben sich somit exakt nachfolgende Beteiligungsbeträge:

Stadt Jülich	12.375 Euro	(alt 12.374 Euro)
Gemeinde Niederzier	6.682 Euro	(alt 6.681 Euro)
Landgemeinde Titz	5.693 Euro	(alt 5.692 Euro)
Kreis Düren	250 Euro	(alt 253 Euro)

 Es handelt sich im Falle der Landgemeinde Titz lediglich um eine Anpassung um 0,50 Euro. Gleichwohl muss ein betragsmäßiger korrekter Beschluss gefasst werden, da dieser Gegenstand der notariellen Beurkundung wird.

Der entsprechend angepasste Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Brainergy Park Jülich Projektgesellschaft mbH ist dieser Ergänzung als Anlage beigefügt. Ebenfalls wurde der Betrauungsakt in diesem Zusammenhang angepasst.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen